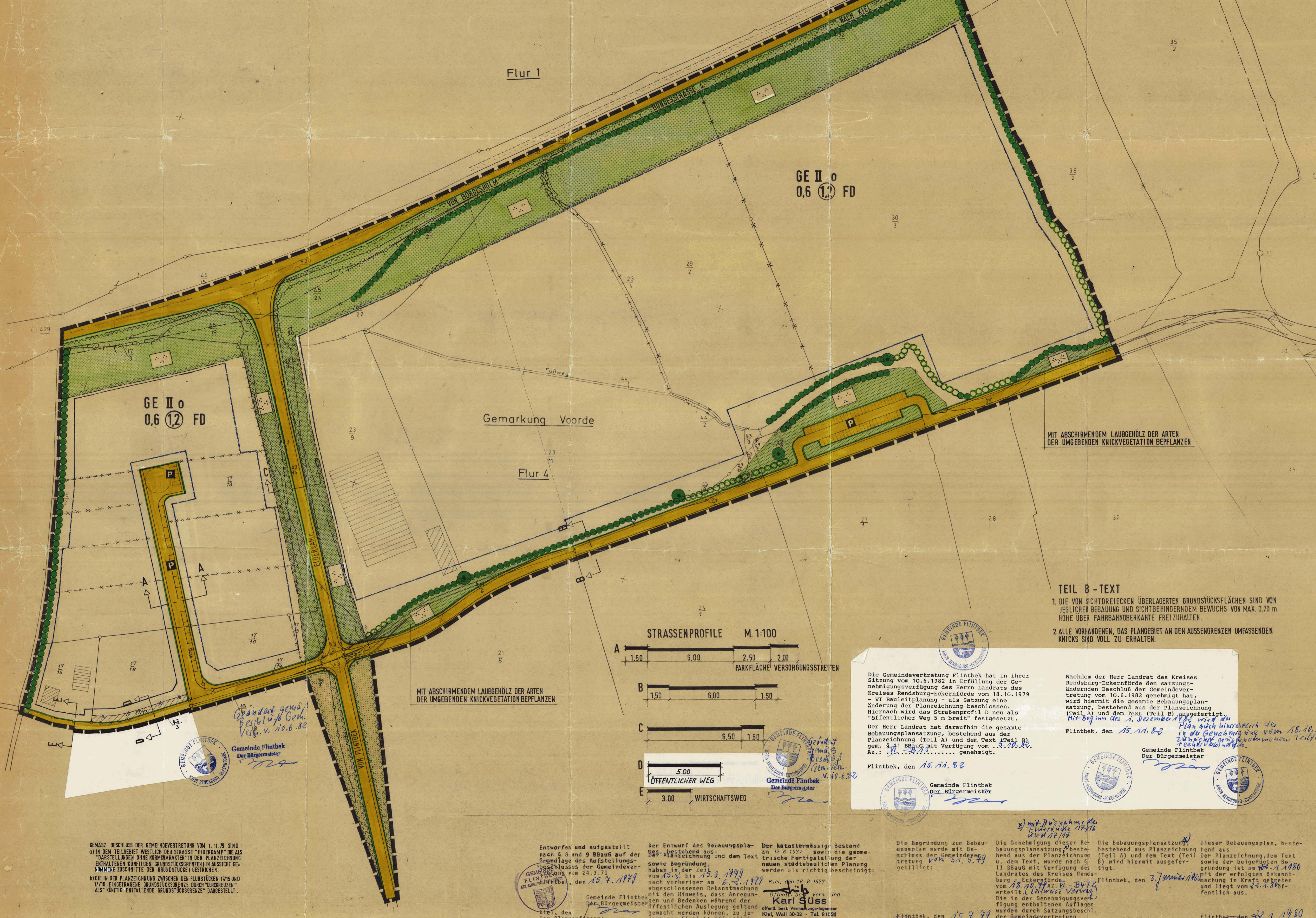


# SATZUNG DER GEMEINDE FLINTBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 13 „GEWERBEGEBIET AN DER B-4“

AUFGUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. S. 2256) UND DES § 1 DES BESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVBl. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER 1. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAUG VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVBl. Schl.-Holst. 1968) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVETRETUNG VOM 31.5.1979 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 13 „GEWERBE- GEBIET AN DER B-4“ BESTEHEND AUS DIESER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

*so wie vom 10.6.1984*

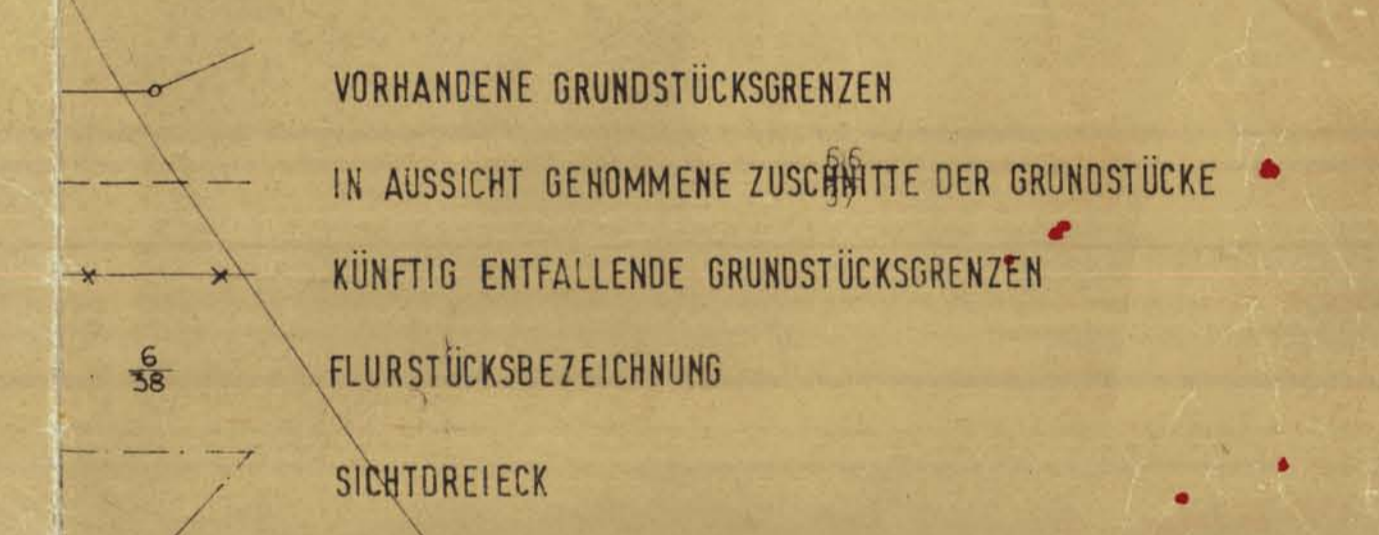
## TEIL A - PLANZEICHNUNG



### I. FESTSETZUNGEN

GE	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	(§ 9 Abs 5 BBAUG)
06	GEWERBEGEBIET	(§ 9 Abs 1 Nr 1 BBAUG)
12	GRUNDFLÄCHENZAHL	(§ 17 BauNVO)
II	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	(§ 17 BauNVO)
0	Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)	(§ 17 BauNVO)
0	OFFENE BAUWEISE	(§ 22 BauNVO)
-	BAUGRENZE	(§ 23 BauNVO)
-	STRASSENVERKEHRSLÄCHE	(§ 9 Abs 1 Nr 3 BBAUG)
-	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	(§ 9 Abs 1 Nr 3 BBAUG)
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	(§ 9 Abs 1 Nr 3 BBAUG)
-	GRÜNFLÄCHE, PARKANLAGE	(§ 9 Abs 1 Nr 8 BBAUG)
-	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	(§ 9 Abs 1 Nr 1 BBAUG)
FD	FLACHDACH	(GESETZ ÜBER BAUGESTALT. FESTS.)
-	ZU UND ABFAHRTSVERBOT	(§ 9 Abs 1 Nr 3 BBAUG)
-	ZU ERHALTENDE KNICKS	(§ 9 Abs 1 Nr 16 BBAUG)
-	NEU ANZUPFLANZENDE KNICKS	(§ 9 Abs 1 Nr 16 BBAUG)
-	ZU ERHALTENDE BÄUME	(§ 9 Abs 1 Nr 16 BBAUG)
-	VON DER BEBAUUNG FREI ZU HALTENDE FLÄCHEN	(§ 9 Abs 1 Nr 2 BBAUG)

### II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



PRIVATER ERSCHLIESSUNGSWEG IM BEREICH DER STRASSE B-4

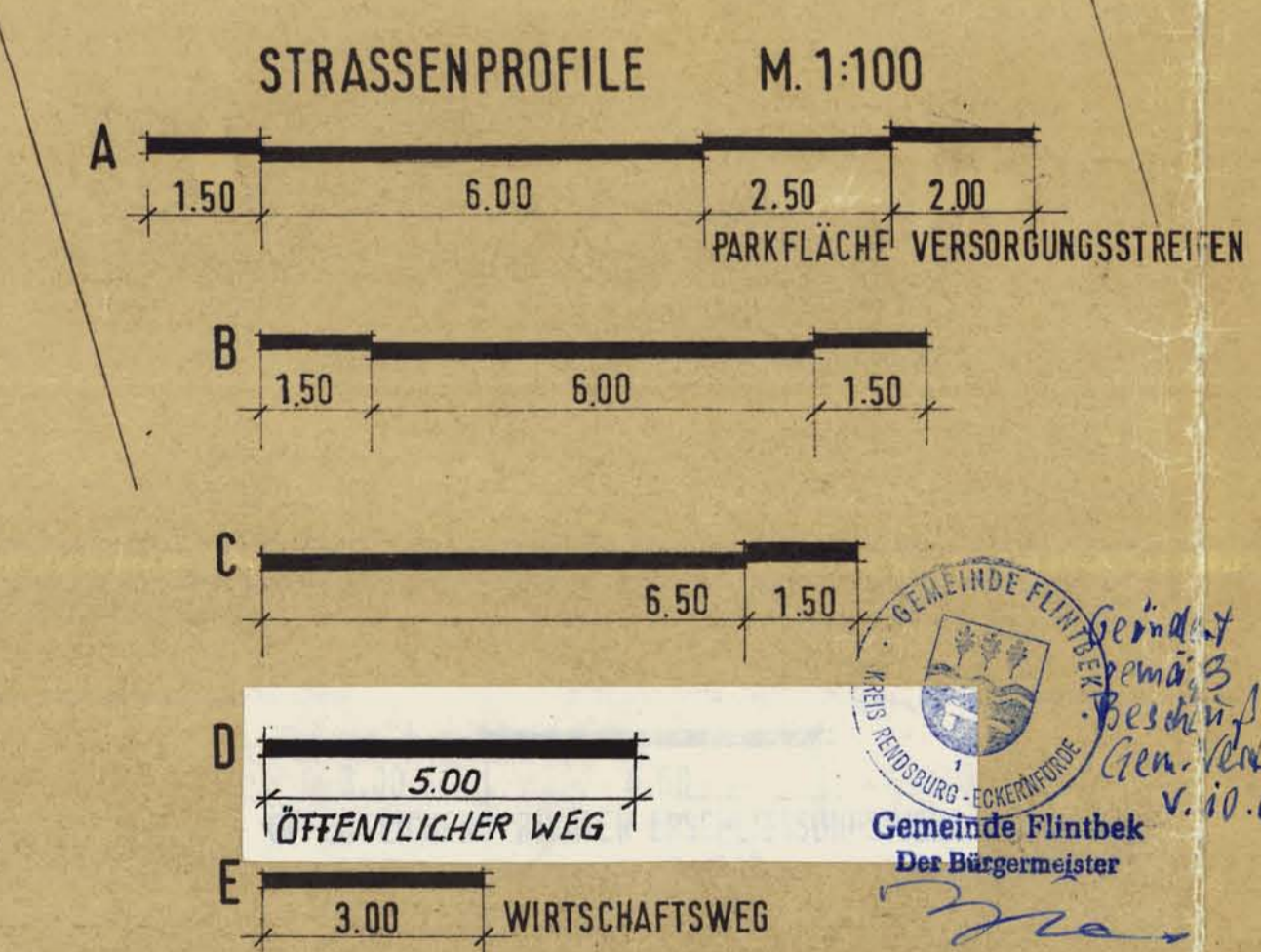
Gestrichen gemäß Beschl. Gem. Verh. v. 10.6.84  
Gemeinde Flintbek  
Der Bürgermeister

### TEIL B - TEXT

- DIE VON SICHTRECKEN ÜBERLAGERTEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND VON JEGLICHEM BEBAUUNG UND SICHTBEHINDERNDEN BEWÜCHS VON MAX. 0,70 m HOHE ÜBER FAHRAHNERKANTE FREI ZU HALTEN.
- ALLE VORHANDENEN, DAS PLANGEBIET AN DEN AUSSGRENZEN UMFASSENDEN KNICKS SIND VOLL ZU ERHALTEN.

Nachdem der Herr Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde den satzungsmäßig beschlossenen Beschl. der Gemeindevertretung vom 10.6.1982 genehmigt hat, wird hiermit die gesamte Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ausgefertigt.  
Mit Beginn des 1. Dezember 1982 wird der Plan nach hinsichtlich der in der Genehmigung vom 18.10.79 erteilten Zustimmung genehmigten Teilfläche zurückverwandelt.

Flintbek, den 15.11.82  
Gemeinde Flintbek  
Der Bürgermeister



Die Gemeindevertretung Flintbek hat in ihrer Sitzung vom 10.6.1982 in Erfüllung der Genehmigungsverfügung des Herrn Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 18.10.1979 - VI Bauleitplanung - als Satzung eine Änderung der Planzeichnung beschlossen. Hiernach wird das Straßenprofil D neu als "öffentlicher Weg 5 m breit" festgesetzt.  
Der Herr Landrat hat daraufhin die gesamte Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), gem. § 1 BBAUG mit Verfügung vom 10.6.82, Az.: A. 11.82/1982 genehmigt.

Flintbek, den 15.11.82  
Gemeinde Flintbek  
Der Bürgermeister

GEMÄß BESCHLUSS DER GEMEINDEVETRETUNG VOM 1.11.79 SIND 9) IN DEM TELLGEBIET WESTLICH DER STRASSE "EIDERWEG" DIE ALS "DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER" IN DER PLANZEICHNUNG ENTHALTENEN KÜNFTIGEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN AUSSICHT GENOMMENE DURCHSTRICHTE DER GRUNDSTÜCKE BESTRICHEN.  
DIE IN DER PLANZEICHNUNG ZWISCHEN DEN FLURSTÜCKEN 17/15 UND 17/16 EINGETRAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE DURCH "DUNKELREIZEN" ALS "KÜNFTIG ENTFALLENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZE" DARGESTELLT.

Entworfen und aufgestellt nach § 9 und § 9 BBAUG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.3.71  
Flintbek, den 15.7.1979  
Gemeinde Flintbek  
Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie Begründung, haben in der Zeit vom 15.7. bis 15.8.1979 nach vorheriger am 6.2.1979 abgeschlossenen Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken während der öffentlichen Auslegung geltend gemacht werden können, zu jedermanns Einsicht öffentlich auszustellen.  
Flintbek, den 15.7.1979  
Gemeinde Flintbek  
Der Bürgermeister

Der katastermäßig Bestand an 2.6.1977 sowie die geometrische Fertigstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Kiel, den 16.8.1977  
Öffentl. best. Verm. Ing.  
Karl Süß  
Öffentl. best. Verm. Ing.  
Kiel, Wall 30-32 - Tel. 91021

Flintbek, den 15.7.91  
Gemeinde Flintbek  
Der Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.5.79 genehmigt.  
Flintbek, den 15.7.79  
Gemeinde Flintbek  
Der Bürgermeister

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Flintbek, den 3.7.1980  
Gemeinde Flintbek  
Der Bürgermeister

Flintbek, den 31.1.1980  
Gemeinde Flintbek  
Der Bürgermeister

GEMEINDE FLINTBEK  
BEBAUUNGSPLAN NR. 13  
M. 1:1000  
„GEWERBEGEBIET AN DER B-4“

Flintbek, den 15.7.91  
Gemeinde Flintbek  
Der Bürgermeister

Flintbek, den 31.1.1980  
Gemeinde Flintbek  
Der Bürgermeister